

GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

vom 05.07.2011

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS – WAS) vom 03.03.1997 in der Fassung der Änderungssatzung vom 05.05.2003 wird wie folgt geändert:

- 1. § 9 a Abs. (2) erhält folgende Fassung:
- "(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

,,(2) Bit Granageouth Strage	
bis 5 cbm/h	12,00 €/Jahr
bis 10 cbm/h	18,00 €/Jahr
bis 20 cbm/h	30,00 €/Jahr
bis 30 cbm/h	36,00 €/Jahr
über 30 cbm/h	55,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. (3) erhält folgende Fassung:

"(3) Die Gebühr beträgt 0,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 05.07.2011 Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Rupert Wintermeier

Bürgermeister



Bekannt machungs vermerk

Diese Satzung wurde am **0.8. Juli 2011**... im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am ... **3.1. Aug. 2011**..... wieder abgenommen.

Rupert Wintermeier Bürgermeister

